

Information zu dem neuen Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) und zum Verhalten bei Verdachtsfällen

Nachstehend finden Sie Hinweise zum Verhalten bei Verdachtsfällen, bei Quarantänemaßnahmen, bei Dienst- und Privatreisen sowie Hinweise zum Schutz vor Ansteckung und Links zu den wichtigsten Informationen der zuständigen Einrichtungen.

Wie äußert sich das Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2)?

Das neuartige Coronavirus verursacht insbesondere Atemwegserkrankungen und wird als Tröpfchen- oder Schmierinfektion von Mensch zu Mensch vorrangig über Sekrete des Respirationstraktes übertragen.

Es kann zu folgenden Symptomen kommen:

- Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber
- Durchfall (bei einigen Betroffenen)
- Atemproblemen und Lungenentzündungen (bei schwereren Verläufen)

Es wurden auch Fälle bekannt, in denen sich Personen bei Infizierten angesteckt haben, die nur leichte oder unspezifische Symptome gezeigt hatten. Die Zeit zwischen Übertragung und Krankheitssymptomen (Inkubationszeit) beträgt bis zu 14 Tagen.

Bei einem Teil der Patienten kann das Virus mit einem schwereren Verlauf einhergehen und zu Atemproblemen und Lungenentzündung führen. Todesfälle traten bisher vor allem bei Patienten auf, die älter waren und/oder zuvor an chronischen Grunderkrankungen litten.

Weltweit nehmen derzeit die Infektionen (COVID-19) mit SARS-CoV-2 zu. Aktuelle Fallzahlen, betroffene Länder und Informationen zu Risikogebieten sind unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neu-artiges Coronavirus/Fallzahlen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neu-artiges_Coronavirus/Fallzahlen.html) zu finden.

Wann muss ich achtsam sein?

1. Sie haben sich in einem Gebiet aufgehalten, in dem Erkrankungen durch SARS-CoV-2 vorkommen, und zeigen die oben beschriebenen Krankheitssymptome.
2. Sie haben sich in einem vom Robert-Koch-Institut (RKI) definierten Risikogebiet aufgehalten.
3. Sie hatten Kontakt zu einer Person mit einer Erkrankung durch SARS-CoV-2.

Was sollten Sie in diesem Fall tun?

1. Informieren Sie sich.

Allgemeine Informationen der BZgA zu SARS-CoV-2 finden Sie hier:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-2019-ncov.html>

Aktuelle fachliche Informationen des RKI zu Symptomen, Risikogebieten und Meldepflichten etc. finden Sie hier:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

2. Kontaktieren Sie einen Arzt/ eine Ärztin

Beim Auftreten von Symptomen, kontaktieren Sie zunächst telefonisch eine Ärztin bzw. einen Arzt und klären Sie das weitere Vorgehen ab.

Bei einem Kontakt mit einem an COVID-19 Erkrankten ohne dass Sie Symptome haben, wenden Sie sich an Ihr zuständiges Gesundheitsamt. Das zuständige Gesundheitsamt kann hier ermittelt werden: <https://tools.rki.de/PLZTool/>

3. Vermeiden Sie Kontakt zu anderen Personen bis zur Abklärung durch das Gesundheitsamt.

4. Dienstbetrieb

Wenden Sie sich an Ihren Arbeitgeber, um Anweisungen und Maßnahmen zum Dienstbetrieb zu erfahren. Nutzen Sie die Möglichkeit des mobilen Arbeitens, sofern Ihr Arbeitgeber diese Option bereithält. Ggf. ist es möglich, Beratungen in nächster Zeit vorrangig über E-Mail und Telefon durchzuführen.

Bitte beachten Sie die unten aufgeführte Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung.

Hinweise für die Teilnahme und die Durchführung von Veranstaltungen

Besprechungen und Veranstaltungen können die Weiterverbreitung des Virus fördern. Dies betrifft insbesondere Großveranstaltungen mit einem überregionalen Teilnehmerkreis. Sprechen Sie hierzu ebenfalls Ihren Arbeitgeber an und informieren sich, inwieweit Zu- bzw. Absagen zu Veranstaltungen gelten.

Hinweise zu möglichen Quarantänemaßnahmen

Die Erkrankung von Personen im engeren Arbeitsumfeld oder von Personen im privaten Umfeld, sowie die Rückkehr von dienstlichen oder privaten Reisen in Risikogebiete kann die Anordnung einer i.d.R. 14-tägigen häuslichen Quarantäne zur Folge haben. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um eine behördlich angeordnete Quarantäne nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) handelt oder das Verbleiben im häuslichen Umfeld im Wege der Ausübung des Direktionsrechts des Dienstherrn/Arbeitgebers angeordnet wurde.

Bitte beachten Sie hierzu folgende Hinweise:

1. Sollte die Dienststelle die Beschäftigten, die arbeitsfähig und arbeitsbereit sind, ohne eine behördliche Anordnung aus Gründen der Vorsorge zum Schutz nach

Hause schicken (freistellen), behalten diese ihren Besoldungs- bzw. Vergütungsanspruch.

2. Tritt bei Ihnen der Verdacht auf eine Infektion mit COVID-19 auf bzw. wurde eine Erkrankung diagnostiziert, vermeiden Sie bitte den Kontakt zu anderen Personen und kommen Sie nicht in den Dienst. Klären Sie mit Ihrem Arbeitgeber, ob und wie weit mobiles Arbeiten infrage kommt.

3. Sollte es aufgrund eines Fortschreitens der COVID-19-Infektionen durch Entscheidungen der regionalen Gesundheitsbehörden zu der Schließung von Kindertagesstätten, Schulen und sonstigen Betreuungseinrichtungen kommen, ist die Nutzung von Telearbeit bzw. mobiler Arbeit zulässig. Einzelheiten sind mit dem Arbeitgeber abzusprechen.

4. Treten Erkrankungen in Ihrem direkten privaten Umfeld auf, melden Sie dies bitte Ihre*r*m Vorgesetzten/Arbeitgeber und bleiben Sie vorsorglich zu Hause. Bitte kontaktieren Sie telefonisch Ihre Ärztin bzw. Ihren Arzt und beraten sich über das weitere Vorgehen. Die Nutzung von Telearbeit bzw. mobiler Arbeit ist ggf. wie unter Punkt 2 beschrieben möglich.

5. Entscheidungen über Quarantänemaßnahmen und ggf. weitere Schutzmaßnahmen treffen die jeweils zuständigen Gesundheitsämter: <https://tools.rki.de/PLZTool/>.

Hinweise für Reisende (Dienstreisen und Privatreisen):

Die Lage zu SARS-CoV-2 ist sehr dynamisch. Da sich Risikoregionen ändern können, sollten vor jeder Reise auf der Homepage des Auswärtigen Amtes die betreffenden Reisehinweise und -warnungen unter den jeweiligen Länderinformationen unter eingesehen werden <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>.

Details zum Umgang mit Dienstreisen sind mit dem Arbeitgeber zu klären. Sprechen Sie auch mit diesem ab, wie es sich mit Privatreisen vor allem in Risikogebiete verhält.

So können Sie sich vor einer Ansteckung schützen:

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten, saisonalen Erkältungserkrankungen und auch vor einer Erkrankung mit dem SARS-CoV-2 zu schützen:

1. Waschen Sie sich stets und gründlich die Hände mit Wasser und Seife - insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten. Krankheitserreger können dadurch nahezu vollständig entfernt werden.

2. Denken Sie auch an eine gute Husten- und Niesetikette und husten und niesen Sie zum Schutz anderer in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das Sie anschließend entsorgen.

3. Halten Sie beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand (mindestens einen Meter) zu anderen Personen - und drehen Sie sich am besten weg.

4. Halten Sie generell Abstand zu Personen, die Krankheitssymptome zeigen und verzichten Sie auf das Händeschütteln.

Diese Maßnahmen schützen auch vor anderen akuten Atemwegserkrankungen, u.a. auch vor der Grippe und sind somit auch in Anbetracht der Grippewelle angeraten.

Einfache Hygieneregeln und Hinweise zum Händewaschen finden Sie Hinweise unter: <http://www.infektionsschutz.de/hygienetipPs/>

Hinweis zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

Das Tragen von Atemschutzmasken schützt nicht generell vor einer Ansteckung. Es gibt keine hinreichende Evidenz dafür, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes das Risiko einer Ansteckung für eine gesunde Person, die ihn trägt, signifikant verringert. Nach Angaben der WHO kann das Tragen einer Maske in Situationen, in denen dies nicht empfohlen ist, ein falsches Sicherheitsgefühl erzeugen, durch das zentrale Hygienemaßnahmen wie eine gute Händehygiene vernachlässigt werden können.

Wenn eine an einer akuten respiratorischen Infektion erkrankte Person sich im öffentlichen Raum bewegen muss, kann das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (z.B. eines chirurgischen Mundschutzes) durch diese Person sinnvoll sein, um das Risiko einer Ansteckung anderer Personen durch Tröpfchen, welche beim Husten oder Niesen entstehen, zu verringern (Fremdschutz). Davon unbenommen sind die Empfehlungen zum Tragen von Atemschutzmasken durch das medizinische Personal im Sinne des Arbeitsschutzes.